

Aufnahmemerkmale

(02.1 Ergänzung zum Konzept zur Eingangsphase)

Die Landschule an der Eider ist eine von zwei Grundschulen des Schulverbandes Bordesholm. Sie gemäß der Entscheidung des Schulträgers verantwortlich für die Organisation der Erstanmeldung zum Schulbesuch schulpflichtig werdender Kinder aus den Gemeinden des Amtes Bordesholm Land, außer Bordesholm selbst, und den Gemeinden Bothkamp und Blumenthal.

Im Rahmen der grundsätzlich freien Schulwahl (§ 24 SchulG) können auch Eltern aus anderen Gemeinden ihre Kinder zum Schulbesuch an der Landschule an der Eider anmelden.

Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen, die ggf. von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmekapazität, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen.

Für das in diesem Fall notwendige Aufnahmeverfahren gelten folgende Grundsätze (Rangfolge):

1. Mindestens ein Geschwisterkind oder ein Kind aus demselben Haushalt ist im Schuljahr, für das die Aufnahme beantragt wird, noch Schülerin oder Schüler der Landschule an der Eider.
2. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben (siehe Satzung des Kreises zur Schülerbeförderung - Entfernung Wohnort und Grundschule 2 km).
3. Falls diese Kriterien nicht mehr anwendbar sind, werden die verbleibenden freien Plätze im Losverfahren verteilt.

Dessen ungeachtet gilt:

Liegt ein besonderer Härtefall vor, wird das betreffende Kind unabhängig von den beschlossenen Aufnahmemerkmale vorrangig aufgenommen. Ob eine besondere Härte vorliegt ist immer im Einzelfall zu beurteilen. Die Eltern müssen belegen, dass die Aufnahme in eine andere Schule unzumutbar ist. Dies wäre der Fall, wenn

- aufgrund einer Behinderung nur die Landschule an der Eider erreichbar oder baulich geeignet ist.
- durch den Besuch der Landschule an der Eider außergewöhnliche familiäre oder soziale Belastungen aufgefangen oder in ihrer Wirkung erheblich abgemildert werden.

Beschluss der Schulkonferenz am: 26.06.2017